

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Verfügung des kgl. Finanzministeriums betreffend die Befreiung der Steinkohlen vom Eingangszolle im Falle ihrer Abfertigung bei einem württembergischen Bollamt.

Da nach einer unter den Zollvereinsregierungen bestehenden Verabredung jeder einzelnen derselben die Befugniß zusteht, den Eingangszoll auf Steinkohlen nach Bedürfniß herabzusetzen oder auch ganz aufzuheben, so wird, nach dem Vorgange anderer Vereinsregierungen, mit höchster Ermächtigung Seiner Königl. Majestät vom 17. d. M. andurch verfügt, daß die bei den diesseitigen Zollerhebungsstellen zur schließlichen Abfertigung gelangenden außervereinsländischen Steinkohlen vom 1. März l. J. an eingangszollfrei behandelt werden sollen.

Stuttgart, den 20. Februar 1862.

G m ü n d.

#### An die Ortsvorsteher. Einzug der Brandversicherungs-Beiträge.

Nachdem die durch die Ministerial-Verfügung vom 14. November 1861 für das Kalenderjahr 1862 angeordnete Brandschadens-Umlage vollzogen ist und die Einzugs-Register heute hinausgegeben werden, erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, Einleitung zu treffen, daß die Hälfte der Beiträge in kürzester Frist und die andere Hälfte bis 1. August d. J. unfehlbar an die Oberamtspflege abgeliefert wird.

Den 5. April 1862.

kgl. Oberamt.  
Schemmel.

#### Verfügung, betreffend die Gewinnung ursprünglichen Impfstoffes für die Schutzpockenimpfung. (Fortsetzung.)

§. 6.

Wenn zur Feststellung des Urtheils über das Dasein der ächten Kuhpocken (§. 3) eine längere Beobachtung des Entwicklungsganges der Krankheit einer mit den Pocken behafteten Kuh nöthig ist, so hat der Arzt (§. 2) eine wiederholte Besichtigung derselben vorzunehmen, oder, sofern die erste Besichtigung von einem Andern, als dem Oberamtsarzte vorgenommen wurde, auch den Oberamtsarzt zur Besichtigung des Thieres zu veranlassen. Die Vornahme von Reisen für den Zweck solcher Besichtigungen ist übrigens auf das Unerläßliche zu beschränken, und zu Vermeidung derselben ist die fortgesetzte Beobachtung des Verlaufes der Krankheit auch einem im Orte befindlichen, hiezu geeigneten Thierarzte aufzutragen.

§. 7.

Der Erfund bei der Besichtigung (§. 3 und 6), sowie der Erfolg der Impfungen (§. 4 und 5) ist von Demjenigen, der sie vornahm, in einem (jedenfalls unter Vermittlung des Oberamtsarztes) an das Oberamt zu erstattenden Berichte ausführlich darzustellen.

In demselben ist der ganze Verlauf der Pocken, soweit er erhoben werden konnte, vom ersten Ausbruche an bis zur Vorhen- und Narbenbildung, desgleichen die Beschaffenheit derselben, besonders zur Zeit, als von ihnen geimpft wurde, genau zu beschreiben. Auch der Neben-Umstände ist nähere Erwähnung zu thun, namentlich des Alters der Kuh, der Zahl der Kälber, die sie schon geworfen, der Zeit, wann das letzte von ihr geworfen wurde, ob die Entwicklung der Pocken etwa mit einer bedeutenden Veränderung der Nahrung, z. B. dem Uebergange vom grünen Futter zu getrocknetem, oder bei Gelegenheit der Abgewöhnung des Kalbes, oder in Folge eines Transports der Kuh auf einen Markt und einer dabei stattgefundenen starken Anhäufung der Milch zusammengetroffen sei. Sofort ist sich über die Wirkung, welche der Impfstoff nach der Uebertragung auf Menschen gehabt hat, näher auszusprechen. Im Falle eines glücklichen Erfolgs dieser Uebertragung ist zugleich die Verwendung des gewonnenen erneuerten Impfstoffes näher anzugeben und besonders zu bemerken, ob ein Theil davon an die Central-Impfanstalt eingeschendet worden sei.

§. 8.

Das Oberamt hat den vorstehenden Bericht unter Anschluß des Verzeichnisses der in der Sache ausgegangenen Kosten der vorgelegten Kreis-Regierung vorzulegen, welche zum Behufe der Beurtheilung des Ganzen und zu Einleitung der Zahlungs-Anweisung der der Staatskasse obliegenden Kosten mit dem Medizinal-Collegium Rücksprache nehmen wird.

§. 9.

Auf die Staatskasse werden nachstehende Kosten übernommen:

- 1) Der Reiseaufwand des Oberamtsarztes oder des von ihm beauftragten Stellvertreters oder auswärtig wohnenden Impfarztes (§§. 2, 3, 4 und 6)
- 2) Die Belohnung des vom Oberamtsarzte beauftragten, nicht besoldeten Stellvertreters, Impf- oder Thierarztes (§§. 2 und 6) für seine Bemühungen:
  - a) mit der Besichtigung einer pockenkranken Kuh (§§. 3 u. 6) und der Berichts-Erstattung hierüber (§. 7);
  - b) mit der unmittelbaren Uebertragung des Impfstoffes von Kühen auf Menschen, insofern die Impfung erfolglos geblieben und daher durchaus als nicht geschehen zu behandeln, namentlich in das Impfbuch gar nicht eingetragen ist (§§. 3 u. 4).  
War dagegen eine solche Impfung von Erfolg, so ist die Belohnung dafür, so wie jedenfalls die Belohnung für die fortgesetzte Impfung (§. 4), wie bei öffentlichen Impfungen überhaupt, von den Bemittelten selbst zu bestreiten, für die Unbemittelten aber von der Gemeinde zu tragen.
- 3) Die durch die Aufbewahrung und die Verwendung des aufgesaßten erneuerten Impfstoffes etwa verursachten besonderen Auslagen, z. B. für Impfgläser u. dgl. (§. 5).
- 4) Die Belohnung für die Anzeige natürlich pockenkranker Kühe (§. 1), welche jedoch nur dann angewiesen wird, wenn der von einer solchen Kuh gewonnene Pockenstoff zu Impfung von Menschen mit gutem Erfolge benützt worden ist.

Die Kosten der öffentlichen Bekanntmachung des im Bezirke vorräthigen Impfstoffs durch das Intelligenzblatt des Bezirks (§. 5) sind wie die Kosten anderer im öffentlichen Interesse erfolgenden amtlichen Bekanntmachungen des Oberamts durch jenes Blatt zu behandeln.

Der fortgesetzten Uebertragung des erneuerten Impfstoffs von den Weitergeimpften (§§. 4 u. 5) auf weitere Impflinge haben die Oberamtsärzte durch Führung eines Verzeichnisses über die dießfalligen Impfungen alle Aufmerksamkeit zu widmen und hievon in ihren jährlichen Impfsberichten ausdrücklich Erwähnung zu thun.

Die R. Oberämter haben für die möglichste Veröffentlichung der gegenwärtigen Verfügung in den ihnen untergebenen Gemeinden und für die Aufnahme der beiliegenden Belehrung in die Intelligenzblätter ihrer Bezirke pflichtmäßige Sorge zu tragen. Zu den öffentlich angestellten Aerzten aber wird sich versehen, daß sie diesem sowohl im allgemeinen Interesse der Wissenschaft, als im besonderen Interesse der Anstalt der Schutzpocken-Impfung sehr wichtigen Gegenstände die gebührende Beachtung widmen werden.

Stuttgart, den 28. Juni 1838.

Schlayer.

(Fortsetzung folgt.)

G m ü n d.

**Ehrenklärung.**

Der Unterzeichnete hat sich in seiner Verhehlungs-Streitsache ehrenrührige Ausdrücke gegen den hiesigen Gemeinderath erlaubt. Er nimmt dieselben hiemit öffentlich zurück und leistet wegen der ausgesprochenen Beziichte mit dem Anfügen Abbitte, daß er es nur der Nachsicht des Gemeinderaths zu verdanken hat, daß er nicht gerichtlich gestraft worden ist.

Den 5. April 1862.  
Johannes Straubenmüller,  
Privatlehrer.

R. U.

R. Oberamtsgericht.  
Ebensperger, G. A. ff.

W e l z h e i m.

**Nachtrag zu einer Diebstahls-Anzeige.**

In Absicht auf den an Georg Knöbler in Langenberg verübten Diebstahl wird weiter bekannt gemacht, daß das entwendete Sacktuch nicht gelb, sondern hellroth und nur mit gelblichen Blumen, sowie mit den Buchstaben C. K. oder G. K. gezeichnet ist, auch daß die leere Geldgurte aufgefunden worden.

Den 3. April 1862.

R. Oberamtsgericht.  
Wunder, Akt.

W e l z h e i m.

**Zurücknahme einer Diebstahls-Anzeige.**

Nachdem die dem Gottlieb Frion von Borch entwendete Uhr beigebracht worden ist, so wird die dießfallige Anzeige vom 7. Januar d. J. hiemit zurückgenommen.

Den 3. April 1862.

R. Oberamtsgericht.  
Wunder, Akt.

G m ü n d.

**Gläubiger-Aufruf.**

Um die Verlassenschaftsache der Gottlieb Schurer, Kostreichers Wittve hier, mit Sicherheit bereinigen zu können, ergeht hiemit an etwaige unbekannte Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen

10 Tagen

a dato bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und zu erweisen

Den 5. April 1862.

Kgl. Gerichtsnotariat.  
A. J. Bausch.

G m ü n d.

**Verpachtung von Gutsabschnitten an der Bahn.**

Die unterzeichnete Stelle verpachtet am

Dienstag den 8. Mts.

die auf Markung Gmünd an der Bahn liegenden Gutsabschnitte im öffentlichen Aufstreich auf die Dauer von 3 Jahren und findet die Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Bahnhofe statt.

Den 7. April 1862.

R. Eisenbahnbauamt.  
Neder.

Forstamt Hall.

Revier Untergröningen.

**Holz- u. Stangen-Verkauf.**

Künftigen

Freitag und Samstag den 11. und 12. April d. J.

werden im Staatswald Sandberg, unweit Kemnathen und Eschach, unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigert:

2425 Stück Nadelholzstangen von 20—40' lang,

7 1/2 Kfstr. buchene Scheiter,

36 1/4 Kfstr. dergl. Prügel,

97 3/4 Kfstr. tannene Scheiter,

129 1/2 Kfstr. dergl. Prügel.

Am ersten Tag werden die Stangen verkauft.

Die Zusammenkunft findet im Schlag je Morgens 8—9 Uhr statt und wird die Kaufverhandlung bei ungünstigem Wetter in Kemnathen fortgesetzt.

Dies wollen die betr. Ortsvorstände genugsam bekannt machen lassen.

Untergröningen, den 2. April 1862.

Königl. Revierförster  
Ziegeler.

W e l z h e i m.

**Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsma-

der Wittve des weibl. Johannes Schöne mann, gewes. Anwalts in Oberhardsweiler, wird am Dienstag den 15. April 1862, von Vormittags 8 Uhr an, eine Fahrnißversteigerung gegen bäre Bezahlung abgehalten, wobei insbesondere

Betten, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Küchengeräth allerlei Hausrath, 5 Stücke Rindvieh, 8 Fässer, etwa 3 1/2 Eimer rother 1857er Wein und ca. 2 Eimer Obstmost

verkauft werden. Hiezu werden Liebhaber in die Schönmann'sche Behausung zu Oberhardsweiler eingeladen.

Den 3. April 1862.

Waisengericht.

Stadt G m ü n d.

**Holz-Verkauf.**

Montag den 14. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an werden im Spitalwald Falkenberg auf dem Almbuch

5 Stück Eichen von 14—20" Durchm. 12—24, Länge,

7 Aspen,

29 1/2 Kfstr. buchene Scheiter,

34 " " Prügel,

1 " " eichene " "

36 1/2 " " birkenne " "

45 " " gemischte " "

16,525 Stück buchene und gemischt Wellen

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 7. April 1862.

Hospital-Verwaltung.

Bichler.

G m ü n d.

**Holz-Verkauf.**

Montag den 14. April von Vormittags 11 Uhr

werden in den Stiftungswaldungen Meidling und Katharinenwald

— 1/2 Stände von der Stadt entse-

92 Kfstr. tannene Scheiter und Prügel,

51 Stück Buchholz, 16—64" lang, 12—21" Durchmesser,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft im Meidling bei No. 1.

Den 4. April 1862.

Kirchen- & Schulpflege.  
Kraus.

L o r c h.

Gerichtsbezirks Welzheim.

**Hofguts-Verkauf.**

Die Erben des verstorbenen Gottfried Heber, gew. Bauers auf dem Klozenhof, hiesigen Gemeindebezirks, haben das vorhandene Hofgut auf dem Klozenhof, bestehend in:

Einem Haus und Scheuer und ter einem Dach, einem Backhaus und Backofen dabel,

1 Mrg. Gras- und Baumgarten,

11 1/8 Mrg. Acker,

7 Mrg. Wiesen und

13 3/8 Mrg. Nadelwald

zum Verkauf ausgesetzt, und kommt dasselbe am

Montag den 14. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in öffentlichen Aufstreich.

Hiezu werden Liebhaber, auswärtige mit Präditats- und Vermögens-Beugnissen versehen, eingeladen.

Den 2. April 1862.

Rathschreiberei.

St. V. Müller.

Rudersberg.

**Zugelaufener Hund.**



Während des letzten Holzverkaufs in dem hiesigen Revier hat sich ein schöner schwarzer Hofhund, mittlerer Größe, mit einem Halsband ohne Namen im Edelmannshof eingekauft.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, den Hund binnen 15 Tagen gegen Erstattung der Abgaben und Futterkosten abzuholen, widrigenfalls anderwärts darüber verfügt werden wird.

Den 3. April 1862.

Schultheißenamt.

### Vermischte Anzeigen.

#### Alsdorf. Fahrrad-Verkauf.

Am nächsten  
Mittwoch, den 9. d. Mts.,  
Morgens 8 Uhr,  
findet in dem Hause der Guts-  
und Ziegeleibesitzer Erzingers  
Wittve von hier, ein Fahrrad-  
verkauf gegen baare Bezahlung  
statt, bei welchem vorkommt:

1 blautuchener Mantel, 1  
Muskete, 1 Säbel, Bettge-  
wand, 4 Fruchtkästen u. son-  
stiges Schreinwerk, Fässer  
(darunter eines mit 3 Eimer  
und eines 22 Smi haltend),  
Feld- und Handgeschirr, 1  
Droschke, 1 Reitfattel, ein  
6stücker Kasten Schlitten, 5  
Wägen, 4 Eggen, worunter 1  
eiserne, 1 Walze, 2 Pflüge,  
1 Häufelpflug, 2 Pferde, 4  
trächtige Kühe, 1 trächtige  
Kalbel, 1 Hind, 2 Stiere, ca.  
3 Scheffel Roggen u. Weizen,  
10 Scheffel Dinkel, 3 Scheffel  
Gerste, 8 Scheffel Haber,  
Bretter, ca. 10 Alfr. tannene  
Scheiter, ca. 30 Wagen Dung,  
1 Hobelbank sammt Schreiner-  
handwerkzeug und allgemeiner  
Hausrath.

Die Liebhaber werden zu die-  
sem Verkauf freundlich eingeladen.  
Den 3. April 1862.

#### Unter schlechtbach. Oberamt Gmünd.

#### Mühle-Verkauf.

Auf die Mahlmühle in Mittel-  
schlechtbach mit 6 Morgen Gärten,  
Ländern und Wiesen nebst Fahr-  
radzugehör ist ein Anbot von —  
12,300 fl. gemacht und kommt  
dieselbe am

Samstag, den 12. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause in Auf-  
streich, wozu Kaufsliebhaber —  
Auswärtige mit Prädikats- und  
Vermögenszeugnissen versehen —  
hiemit eingeladen werden.  
Den 3. April 1862.

Schultheiß Cronmüller.

G m ü n d.

**Gute Steckkartoffeln**  
und eine Partie Spätblau sind  
billig zu kaufen bei  
Thomas Untersee.

<sup>2]</sup> G m ü n d.  
Zu verkaufen.

In der Leinzeller Mühle ist  
sehr guter Zwetschgenbrandwein,  
per Maas 1 fl., sowie ganz schön-  
nen Nigaer Saatkorn, per Smi  
1 fl., zu haben.

#### W e l z h e i m.

#### Wein, Obstmost und Heu zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem sind 15  
Eimer ganz reine 1859er Weine  
zu billigem Preis zu kaufen, wor-  
unter 9 Eimer Weinsberger,  
6 Eimer Bütelsbacher,  
8 Eimer Obmost und  
80 Centner gutes Heu zu haben.  
Den 6. April 1862.

Schmid J. Krone.

G m ü n d.

Eine Partie zu jedem Dienst  
brauchbare Pferde-Geschirre hat  
billig zu verkaufen

Sattlermeister Kraus,  
wohnhast bei Hrn. Rutscher  
Nothhardt in der Ledergasse.

<sup>2]</sup> G m ü n d.

Ein braune Stute  
nebst Fohlen hat zu  
verkaufen

Rutscher Nothhardt.

G m ü n d.

#### Zu verkaufen.

Ein Kinderwägelchen hat zu  
verkaufen. Wer? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.

Ungefähr 6 Wagen Dung hat  
zu verkaufen

Knobel, Bäcker.

G m ü n d.

#### Zu vermieten.

Ein Logis mit 3 Zimmer,  
Küche und sonstigen Erfordernissen  
ist bis Georgi zu vermieten  
Wo? sagt die

Redaktion.

<sup>2]</sup> G m ü n d.

#### Zu vermieten.

Ein heizbares möblirtes Zim-  
mer hat an 1 oder 2 solide Herrn  
sogleich zu vermieten. Wer?  
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Eine 4prozentige Staats-Obliga-  
tion zu 300 fl. hat zu verkaufen,  
Wer? sagt die

Redaktion.

#### Geld anzuleihen.

600 fl. sind sogleich oder  
auf Georgi zu haben bei  
Sättele in Alsdorf.

G m ü n d.

#### Knecht-Gesuch.

Ein fleißiger Knecht, welcher  
allen Dekonomiegeschäften vor-  
stehen, mit den Pferden gut um-  
gehen, und sich über seine Fähig-  
keit und Ehrlichkeit mit guten  
Zeugnissen ausweisen kann, findet  
einen guten Platz durch

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

## Für Confirmanden!

Auf die herannahende Confirmationszeit empfehle ich  
mich mit einer schönen Auswahl von silbernen

### Cylinder- und Spindel-Uhren,

die sich wegen ihrer innern Güte sowohl, als auch der  
äußern Ausstattung sehr gut zu Confirmations-Geschenken  
eignen. Unter Zusicherung hinreichender Garantie und  
sehr billiger Preise sehe ich einer geneigten Abnahme  
entgegen

Michael Barth, Uhrmacher.

G m ü n d.

## Tapeten-Empfehlung.

Unterzeichneter bringt dem verehrlichen Publikum zur An-  
zeige, daß die neue Musterkarte von Bachhaus & Comp. in  
Heilbronn angekommen und empfehle solche zur gefälligen Be-  
nützung.

Carl Hack, Tapezier & Schirmmacher  
in der Kirchgasse.

G m ü n d.

## Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige,  
daß ich wieder hier bin und hier bleibe und mich im Einsetzen  
sowohl einzelner Zähne als auch ganzer Gebisse bestens em-  
pfehle.

Demer möchte ich ein geehrtes Publikum aufmerksam machen,  
daß ich bei Kindern von 10—15 Jahren die krummstehenden  
Schneidezähne schön in die Reihe richten kann, bei welchem auch  
keine Schmerzen auszuhalten sind, indem sie durch Maschinen  
langsam gerichtet werden, sowie auch das Zähnerreinigen oder  
vom Zahnstein befreien, was für die Zähne sehr gut oder sogar  
sehr nothwendig ist.

Bei allen diesen Arbeiten gebe ich die Zusicherung, schön  
und billig zu verfertigen. Um geneigtes Zutrauen bittet ergebenst  
August Vögele, Zahntechniker  
hinter dem Bären.

Sollte von meinen frühern Arbeiten Reparatur oder  
Hilfe nöthig sein, so möchte ich bitten zu mir zu kommen.

G m ü n d.

Von Sonntag, den 6. d. Mts., ist die  
**Wilhelmshöhe**  
eröffnet, wobei bemerkt wird, daß alle Tage  
geschenkt wird und wozu Jedermann höflichst  
eingeladen ist.

Burr, Schwarzochsenwirth.

## Gemälde-Lotterie.

Von der Kunst-Ausstellung in Stuttgart habe ich wieder  
Loose, à 30 fr. erhalten und empfehle solche zur gefälligen Ab-  
nahme.

Commiss. Rudolph.

H e u b a c h.

## Kleesaat

dreiblättrige  
und ewige,

empfehlte in schöner Waare

J. M. Egeltaaf.

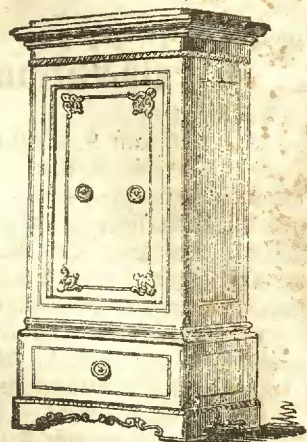
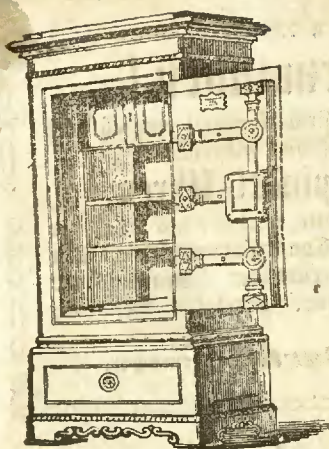
Eiserne feuerfeste

## Geld- und Dokumenten-Schränke neuer Construction,

Schatullen, Geldkassen, Decimal- und Centesimal-Brückenwaagen, Tisch- und Comptoirwaagen, eiserne und messingene feine und ordinäre Balken-Waagen, Copir- und Siegelpressen verfertigt unter Garantie und hält stets Lager

**Friedrich Böhme**  
in Stuttgart.

Bei Herrn Fr. Häcker in Gmünd können zwei Geld- und Dokumenten-Schränke eingesehen werden und ist derselbe bereit Bestellungen auf meine Fabrikate anzunehmen. Preislisten stehen zu Diensten.



Gmünd, 7. April. Letzen Samstag sind die 6. und 7. leichte Fußbatterie zu Abhaltung von Schießübungen hier eingedrückt.

Der tägliche Dienst der Neckardampfboote zwischen Heilbronn und Heidelberg beginnt: ab Heilbronn am 13. d. Mts. mit Abfahrt je Morgens 7 $\frac{1}{4}$  Uhr, ab Heidelberg am 14. d. Mts. mit Abfahrt je Morgens 7 Uhr 10 Minuten.

München, 3. April. In der Kappelerwirthschaft in der Promenadestraße, wo zur Zeit Voe geschentt wird, haben gestern Nachmittags arge Excesse stattgefunden, an welcher sich leider auch einige junge Bürger unserer Stadt betheiligten. Da es den herbeigeleiteten Gendarmen nicht möglich wurde, Ruhe zu stiften und die Exzedenten zu verhaften, so mußte dieß durch eine von der Hauptwache herbeigerufene Abtheilung Infanterie geschehen. Die Verhafteten wurden nicht ohne Mühe in das Polizeigefängniß gebracht. Der Vorfall erregt wegen der Persönlichkeiten, die dabei betheiligt sind, nicht geringes Aufsehen in unserer Stadt.

Das Amnestiegesuch der Offiziere in Nauplia lautet nach französischen Blättern wie folgt: Wir Unterzeichnete beschließen auf Zuschrift des Generalmajors Hahn vom heutigen: Wenn Se. Majestät allgemeine Amnestie ohne Ausnahme allen gibt, übernehmen wir es, die Festung zu übergeben, um so mehr, als Civil- und Militärpersonen die Waffen nicht ergriffen, um gegen die heilige Person des Königs zu sechten, sondern zur Vertheidigung der Rechte der Nation, wie sie einst auch von des Königs Majestät respectirt worden waren. Die Militärs und die Bürger von Nauplia sind von der hohen Idee des Glücks des ganzen Stammes der Hellenen durchdrungen; diese Idee verlangen sie zu verwirklichen, zu jeder Stunde bereit, auch den letzten Blutstropfen für ihren König zu vergießen. Im Verweigerungsfalle sehen wir uns mit Trauer im Herzen in die Nothwendigkeit versezt, bis zum letzten Augenblick Widerstand zu leisten, was vielen Tausenden von Weibern und Kindern, welche in Nauplia sich befinden, zum Untergange gereichen wird. Sollte der Generalmajor Hahn für diesen Fall nicht mit Instructionen versehen sein, so verlangen wir, daß Gegenwärtiges an Se. Majestät den König übersendet werde. Nauplia 2 (14) März. (Folgen 44 Unterschriften.) Offenbar ist aber eine weitere Forderung von Orivas eingegangen, welche den Ansprüchen der Rebellen noch die Entlassung des Ministeriums, die Auslösung der Kammern, die Bezeichnung eines Thronfolgers u. beigügt.

### Der Holzgraf.

Fortsetzung.

Aus den Fenstern des Sternwirthshauses erscholl jetzt Gläsergeflirr, und ein dreimaltes Hoch für Maximilian Joseph, den König „mit dem besten Herzen!“

Mit einem halbblauen Fluche hieb der Holzgraf auf seine Pferde ein und kaufte davon.

Wenige Wochen später lag ein heller, warmer Vormittag auf dem engen und in seinem Wiesenreichtum höchst anmuthig grünen Graswanger-Thal. Der Himmel ruhte über den waldigen

und felsstahlen Bergrücken wie ein blaues Glasgewölbe und schloß mit denselben als Thal zu einer Insel auf festem Lande ab, als wenn darin das Glück so recht daheim sein und nirgends einen Weg finden sollte zu entfliehn. Wer damals auf dem schmalen Sträßchen an den Berghängen hinwanderte und den stattlichen Bauernhof von der Anhöhe herunter winken sah, der hätte sich gewiß ein solches Besizthum gewünscht und hätte gemeint, es könne nicht fehlen, da droben müßten frohe und zufriedene Menschen hausen!

Der Durnerhof lag auch so wunderschön und freundlich, daß man glauben konnte, bei der Erbauung müsse nicht sowohl ein Bauer den Grundriß gemacht haben, sondern ein Landschaftsmaler oder sonst Einer, der den Naturschönheiten nachkriecht oder nachsteigt in den Bergen. Das ansehnliche Gebäude mit weißgetünchtem gemauertem Erdgeschos, mit dem weiterbraunen Holzgebälke der obern Räume und dem breiten steinbeschwertem Dache lag an sanft ansteigender Anhöhe auf einer kleinen grasigen Hochebene, nach Morgen und Mittag der Sonne geöffnet, gegen den rauhen Norden und den kalten Westen aber durch einen hohen waldigen Berg gedeckt, der das liebliche Asyl in seinen Schurz genommen zu haben schien, wie ein Vater das zu ihm gestülteste Kind auf seinem Schooß und zwischen seinen Knien verbirgt. Der grüne, mit Bäumen bewachsene Abhang senkte sich nach drei Seiten allmählig und angenehm gegen den Thalgrund herab, an der vierten, der Straße zugewendeten Seite stürzte er plötzlich in eine senkrechte thurmhohe Felswand ab, an deren Fuß Gebüsch und Trümmer erkennen ließen, daß hier einmal ein Steinbruch betrieben worden war. Dadurch ward der Anblick des Hofes noch eigenthümlicher; was aber den angenehmen Eindruck desselben vollendete, war ein mächtiger alter Thurm, mit einer Mauerkrone auf seiner Rundung, der über der Felswand und so unter Bäumen verdeckt stand, daß er zum Gehöfte selbst zu gehören schien. Dadurch gewann dasselbe das Ansehn einer Burg, wie denn auch Mancher wissen wolte, daß da einmal ein Ritter-schloß gestanden und der Durnerhof dann in die Trümmer hineingebaut worden sei. Wieder Andre meinten aber, der runde Thurm mit seinen ungeheuren Quadern müsse noch viel älter sein und aus der Zeit herkommen, in welcher die Römer überall in deutschen Landen ihre Wartburgen und Castelle hingestellt hatten.

Auch beim nähern Hinzutreten erfüllte der Durnerhof, was sein Anblick von der Ferne versprochen hätte, denn überall waren die Spuren jener Ordnung und jener reichen Bequemlichkeit sichtbar, welche die Folge und Begleitung der Wohlhabenheit sind. Alle Bäume waren an schöne Pfähle zierlich aufgebunden, alle Wege zum Gehöfte und um dasselbe herum waren sauber und reinlich, nirgends wurde Unrath oder am ungehörigen Orte ein Stück Werkzeug sichtbar. Das Haus selbst stimmte damit vollkommen überein; Alles darin spiegelte und glänzte, und die von den häuerlichen Gewohnheiten der Umgebung äußerlich in nichts abweichende Einrichtung unterschied sich doch dadurch, daß Alles aus feinem Holzarten gefertigt und mit bessern Stoffen bekleidet war. (Fortsetzung folgt.)